

Gefährliche Nagergifte (Rodentizide) - Warnung

Irrtümlicherweise werden solche Produkte von verschiedenen Händlern an private Verwender abgegeben. Die sehr gefährlichen Produkte dürfen nur von ausgebildeten Fachpersonen verwendet werden.

Da es mit solchen Produkten immer wieder zu Vergiftungen kommt, sind die Produkte (auch angefangene Packungen) an die Verkaufsstelle bzw. an einer Giftsammelstelle abzugeben.

Weshalb sind die Produkte besonders problematisch?

Diese Mittel enthalten einen Stoff der beim Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit aus der Luft oder dem Boden) das giftige und stark entzündliche Gas Phosphin bildet. Phosphin ist sehr giftig für Menschen und Tiere. Es riecht knoblauch- oder karbidartig und kann schon in geringen Konzentrationen Gesundheitsschäden verursachen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung, Überdosierung oder anderer sorgloser bzw. unsachgemässer Aufbewahrung und Anwendung können daher die Verwender aber auch unbeteiligte Personen gefährdet werden.

Welche Produkte sind betroffen?

Hauptsächlich ist das folgende Produkt betroffen:

- Polytanol (Zulassungsnummer W-2739)

Weitere ähnliche Produkte im Handel sind:

- Mauskiller U2 (Zulassungsnummer W-4620)
- Kobra Wühlmaus-Pellets (Zulassungsnummer W-6027)
- COBRA forte (Zulassungsnummer W-6861)



Was sollen Besitzer dieser Mittel tun?

Die Nagergifte (Rodentizide) sind bei falscher Anwendung, Aufbewahrung oder Entsorgung sowohl für den Anwender als auch für unbeteiligte Dritte wie Nachbarn, Passanten oder Mitarbeitende der Kehrrichtabfuhr äusserst gefährlich.

Daher werden private Verwender aufgerufen, diese Produkte bzw. Produktresten umgehend an die Verkaufsstelle, Drogerien oder Apotheken zurückzugeben.

Woran erkennt man giftige und sehr giftige Chemikalien?

Sehr giftige Produkte kann man am Gefahrensymbol "Totenschädel" mit der Gefahrenbezeichnung giftig oder sehr giftig auf der Etiketle erkennen.

Ausserdem tragen sie einen oder mehrere Gefahrenhinweise "Giftig bei Verschlucken", "Giftig beim Einatmen" oder "Giftig bei Berührung mit der Haut" bzw. die gleichen Sätze mit "Sehr giftig" in Verbindung mit den zutreffenden Aufnahmewegen.



H-Sätze

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken

H330 Lebensgefahr bei Einatmen

Welche Vorschriften gelten beim Verkauf solcher Produkte?

Sehr giftige und giftige Pflanzenschutzmittel (Gruppe 1+2) dürfen nicht an die breite Öffentlichkeit, d.h. an Privatpersonen abgegeben werden. Nur der Verkauf an berufliche Verwender, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, ist zulässig.

Die betroffenen Händler werden aufgefordert, die Einhaltung des Abgabeverbotes an Privatpersonen sicherzustellen.

Was ist in Notfällen zu tun?

Bei Feststellung einer Freisetzung in einem Gebäude oder bei einer übermässigen Freisetzung in Gärten ist der gesamte betroffene Bereich sofort zu verlassen und gegen Zutritt anderer Personen zu sichern. Die Feuerwehr muss alarmiert werden. Die Notfalldienste sind über die gefährlichen Mittel zu informieren. Allenfalls weitere gefährdete Personen in der Umgebung müssen ebenfalls informiert werden.

Auskunft zur ersten Hilfe bei Unfällen mit Chemikalien erhalten Sie unter der Notfallnummer 145 des Tox Info Suisse (www.toxinfo.ch).

Weitere Informationen

Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz
Chemikaliensicherheit
Meyerstrasse 20
6002 Luzern

041 228 64 24
chemikalien@lu.ch